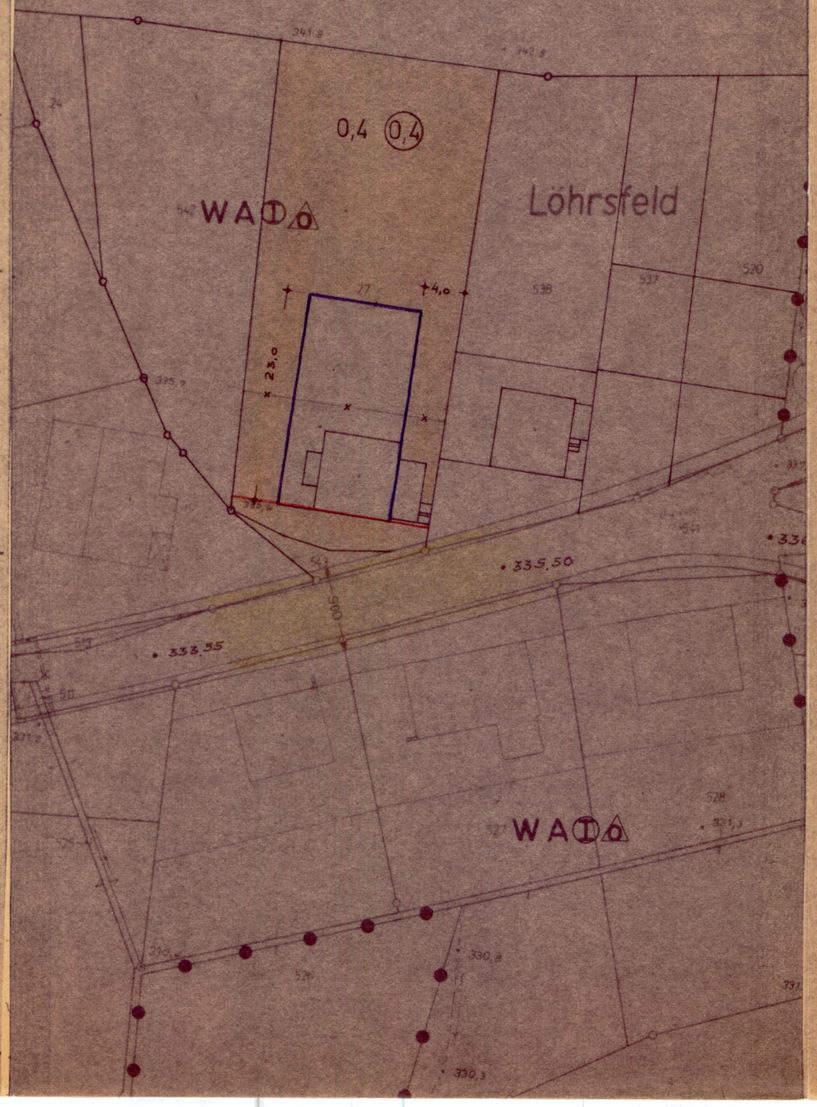
I. FESTSETZUNG DURCH TEXT

DER TEXT DES MIT VERFÜGUNG VOM GENEHMIGTEN UND AM RECHTSVERBINDLICH GEWORDENEN BEBAUUNGSPLANES WIRD IN SEINEM WORTLAUT NICHT GEÄNDERT.

PLANZEICHENERKLÄRUNG:

WA	ALLGEMEINES WOHNGEBIET	ART DER BAULICHEN NUTZUNG
WR	REINES WOHNGEBIET	
I°	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE	MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
0,4	GRUNDFLÄCHENZAHL	
(0,4)	GESCHOSSFLÄCHENZAHL	HÖCHSTGRENZE
	BAUGRENZE	BAUWEISE BAULINIE BAUGRENZE
	BAULINIE	
	OFFENE BAUWEISE	
	STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN	VERKEHRSFLÄCHEN
	WIRTSCHAFTSWEGE	
	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE	
	BACHLAUF	WASSERFLÄCHEN
	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT	FLÄCHEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT
	FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT	
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG	SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN
	PLANGEBIETSGRENZEN	
52°	DACHNEIGUNG	
↔	HAUPTFIRSTRICHTUNG	

II. FESTSETZUNG DURCH ZEICHNUNG, FARBE UND SCHRIFT



III. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES „ NR. 1 SIEBELSAAT "

BETR.: VERGRÖSSERUNG DER ÜBERBAUBAREN FLÄCHE AUF DEM GRUNDSTÜCK FLUR 4 PARZ.-NR. 27 UND ANPASSUNG DER DACHNEIGUNG AN DAS VORHANDENE GEBÄUDE AUF 52° – VORHER (28-35°)

DER RAT DER STADT FREUDENBERG HAT IN SEINER SITZUNG AM 27.10.1970 DIE III. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES OBEN GENANNTEN BEBAUUNGSPLANES GEMÄSS § 13 BBauG BESCHLOSSEN.
FREUDENBERG, DEN 29.10.1970

STADT FREUDENBERG · KREIS SIEGEN

Hermann Bendorf
BÜRGERMEISTER.

DIE III. VEREINFACHTE ÄNDERUNG WURDE AM 19.4.1971 IN DEN 3 TAGESZEITUNGEN GEMÄSS HAUPTSATZUNG VERÖFFENTLICHT UND HAT DAHER AM 19.4.1971 RECHTSKRAFT ERHALTEN.
FREUDENBERG, DEN 19.4.1971

STADT FREUDENBERG · KREIS SIEGEN

Hermann Bendorf
BÜRGERMEISTER.

STADT FREUDENBERG
- STADTBAUAMT -
ABT. PLANUNG

GEZEICHNET: Uebel — DAT. 25.9.1970
GEPRÜFT: [illegible] — DAT. 25.9.1970

LEITER DES BAUAMTES.